



Konzept der Athene-Grundschule zum Schuljahr 2020/2021 - Regelbetrieb und Alternativszenario (Wechsel von Präsenzphasen und Lernen zu Hause) -

Dieses Konzept stellt dar, wie die Athene-Grundschule unter Berücksichtigung der Erfahrungen des 2. Halbjahrs im Schuljahr 2019/20 den Unterrichtsalltag im Schuljahr 2020/21 gestaltet und gleichzeitig Vorkehrungen für eine mögliche temporäre Schließung von Lerngruppen durch das Gesundheitsamt und dem damit verbundenen vorübergehenden schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) bzw. dem sog. Hybridlernen – das ist der Wechsel von Präsenzphasen und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause – trifft.

Sollte eine solche Situation eintreten, muss der Wechsel von dem Regelszenario in das Szenario zum Lernen zu Hause so reibungslos wie möglich erfolgen.

Das vorliegende Konzept versteht sich als Grundlage für das pädagogische Arbeiten unter pandemiebedingten Einschränkungen. Es unterliegt der ständigen Evaluation durch die schulischen Gremien und muss z.B. im Falle neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden.

1. Auswertung des 2. Halbjahrs 2019/2020

Die im Folgenden getroffenen Aussagen beziehen sich auf Rückmeldungen in den Klassen, seitens des pädagogischen Personals und der GEV.

a) Präsenzunterricht:

- In kleinen Lerngruppen konnten Lernzeiten höchst effektiv genutzt werden. Im Regelbetrieb sollen je nach Raumkapazität auch verstärkt Stunden zur Teilung von Lerngruppen genutzt werden.
- Der spätere Unterrichtsbeginn wurde von vielen Kindern, Kolleg*innen und Eltern, insbesondere für die Klassen der Schulanfangsphase begrüßt.
- Das Sammeln der Klassen an Orientierungspunkten, das Abholen durch die Lehrkraft und die anschließende Handhygiene verhinderten Gedränge an den Eingangstüren und führten zu einem entspannten Tagesbeginn für alle Schüler*innen. Das gleiche Prozedere erfolgte im Zusammenhang mit den Hofpausen.
Seitens des pädagogischen Personals wurde diese Praxis als erhebliche Zusatzbelastung beschrieben. Insbesondere für Kolleg*innen mit Beeinträchtigungen muss bei Beibehaltung dieser Art des Schulbeginns nach Lösungen gesucht werden.
- Die Bewegungsangebote durch die Sportlehrkräfte auf den Pausenflächen waren bei den Kindern äußerst beliebt.
- Es gab auffallend wenige Konfliktsituationen und Schulunfälle.

b) Digitales Lernen

- Viele Schüler*innen konnten mit dem Konzept Wochenplan – Hybridunterricht gute Lernfortschritte erzielen.
- Ein Teil der Kinder war digital schwer oder überhaupt nicht erreichbar.



- In manchen Klassen beklagten einige Eltern trotz der Einrichtung von täglichen sog. "Digitalen Präsenzzeiten" eine nicht ausreichende Kommunikation mit Lehrkräften.
- Erwartungen seitens einiger Eltern in Bezug auf die Rückmeldungen der im schulisch angeleiteten Lernen erzielten Arbeitsergebnisse konnten von Lehrkräften aufgrund der Fülle von zurückgeschickten Schülerarbeiten nicht erfüllt werden.

c) Poststelle

Die Poststelle an der Schulhofspitze mit festen Öffnungszeiten wurde von Groß und Klein gut angenommen und diente nicht nur zum Austausch von Lernmaterialien, sondern auch zur Kontaktpflege zwischen den Familien und der Schule.

2. Regelbetrieb im Schuljahr 2020/21

Im Regelbetrieb findet der Unterricht nach Stundentafel inkl. der Förder- und Teilungsstunden und das Ganztagsangebot entsprechend der für die Schule festgelegten Personalausstattung unter Beachtung der jeweils geltenden Hygienevorgaben statt.

Die für den Regelbetrieb festgelegten Hygienevorgaben sind im schuleigenen Hygienekonzept festgeschrieben.

Folgende Maßnahmen - u.a. aus dem 2. Halbjahr des Schuljahrs 2019/20 übernommen - wurden sowohl aus Gründen des Infektionsschutzes, aber auch aus pädagogischer Sicht beibehalten bzw. eingeführt:

- versetzter Unterrichtsbeginn Saph / Klassen 3-6
- versetzte Pausenzeiten Saph / Klassen 3-6 / keine Schulklingel
- Begleitung der SuS auf den Wegen zum Unterrichtsraum und zu den Außenflächen durch päd. Personal
- „Kohorten-Prinzip“ (eine Kohorte entspr. in der Regel einer Klasse)
- Das laut Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen (aktualisierte Fassung vom 04.08.2020) festgelegte "Kohorten-Prinzip" wird im Regelbetrieb ganztägig, d.h. sowohl im Unterricht als auch im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) - wann immer möglich - eingehalten. Dies hat zur Folge, dass anstatt der bislang praktizierten offenen Arbeit die Kinder außerhalb des Unterrichts bis auf Weiteres gruppenbezogen betreut werden.
- Der Unterricht wird möglichst in Unterrichtsblöcken (Doppelstunden) erteilt.
- Von drei dritten Klassen gehen immer nur zwei Klassen zum Schwimmen, während eine Klasse Unterricht in Schwimmtheorie erhält bzw. "Trockenübungen" macht.
- Das Mittagessen wird aus Gründen der Organisation der Aufsichten von den Kindern aus den Regelklassen entweder in der 2. großen Pause oder am Unterrichtsende eingenommen. Nachteil: auf 20 Minuten verkürzte Essenszeit.
- Ausbau digitaler Unterrichtsangebote, möglichst Arbeit nach Wochenplan zur Vorbereitung der SuS auf ein mögliches Alternativszenario (s.u.)
- Einrichtung einer Fachkonferenz Medienbildung
- Anschaffung von CO 2-Messgeräten für alle Klassen, um insbesondere in der kälteren Jahreszeit anzuzeigen, wann ein Luftaustausch erforderlich ist.



3. a) Erfassung der Lernstände in allen Jahrgangsstufen

Die Lernstände in den Fächern Deutsch und Mathematik werden im Schuljahr 2020/21 mit folgenden Diagnoseinstrumenten erhoben:

- Laube (Klasse 1)
- Ilea+ (Klassenstufen 2-6)
- HSP / HRT als standardisierte Messinstrumente am Ende der Klassenstufe 2 und bei Bedarf am Ende der Klassenstufe 4 als Basis für die Festlegung von Nachteilsausgleichen und / oder Notenschutz
- Die fortlaufende Diagnostik erfolgt mit Hilfe der Lernstandsanalysen aus den jeweiligen, für die Doppeljahrgangsstufen einheitlichen Lehrwerken.

Erziehungsberechtigte werden seitens der Schule informiert, wenn die Ergebnisse ihrer Kinder auffallend gut sind oder wenn sich aus der Diagnose ergibt, dass Schüler*innen an zusätzlichen Fördermaßnahmen teilnehmen müssen.

Allen Erziehungsberechtigten sind auf Anfrage die Ergebnisse der Lernstandserhebungen mitzuteilen.

b) Ableitung von Fördermaßnahmen

Die Förderpläne werden durch die Klassenleitungen und den Fachlehrkräften gemeinsam erstellt und in den Klassenkonferenzen abgestimmt.

Sofern die Gewährung eines Nachteilsausgleichs notwendig erscheint, wird dieser bei der Schulleitung beantragt. Bei Bedarf werden die Erziehungsberechtigten dahingehend beraten, für einzelne Kompetenzbereiche bei der Schulleitung einen Antrag auf Notenschutz zu stellen. Dabei orientieren sich die Kolleg*innen an der Handreichung „Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“.

Die Förderung erfolgt

- unterrichtsbegleitend durch Doppelsteckung und Teilung
- in temporären Lerngruppen außerhalb des Unterrichts
- in temporären Lerngruppen parallel zum Unterricht
- in Kooperation mit dem City-Seminar
- in der Sommerschule Teil II („Herbstschule“)

Speziellen Förderbedarfen werden mit festgelegten Maßnahmen (z.B. Förderhinweise aus Ilea+, Rechtschreibleiter, etc.) begegnet.

Die Fachkonferenzen erstellen eine Sammlung von digitalen, datensicheren Förderangeboten.

4. Anpassung des schulinternen Curriculums

a) Abstimmung der verbindlichen Inhalte in allen Fächern

- In den Fachkonferenzen findet bis zum Beginn der Herbstferien ein Austausch zu den verbindlichen Inhalten für die jeweiligen Jahrgangsstufen statt. Die Mitglieder der



Fachkonferenzen erstellen ein Curriculum mit Mindeststandards, die sich an den Inhalten der jeweils höheren Jahrgangsstufen orientieren.

- Die Verzahnung der Inhalte zu gemeinsamen Themen in den einzelnen Fachbereichen ist nicht nur in Zeiten der Pandemie im Sinne eines nachhaltigen Lernens anzustreben.

b) Abstimmung zu Lernaufgaben im Präsenzunterricht und im saLzH in den Jahrgangsteams

Insbesondere dann, wenn Lernrückstände auf Jahrgangsstufenebene deutlich werden, findet eine Abstimmung statt, wie diese aufgearbeitet werden können.

Die Schulleitung unterstützt die Lehrkräfte der einzelnen Jahrgangsstufen und Fachkonferenzen bei der Terminfindung für regelmäßige Kooperationsstunden.

5. Wie sehen mögliche Alternativszenarien aus?

(Hybridlernen mit den Elementen Präsenzunterricht und angeleitetes Lernen zu Hause, sog. "saLzH")

a) Organisatorische Maßnahmen zur Organisation des Ganztags

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen werden umgesetzt, sofern das Ansteigen der Infektionszahlen Maßnahmen zur weiteren Kontaktminimierung notwendig machen.

- Lerngruppen mit mehr als 16 Schüler*innen werden in der Regel **halbiert**.
- Eine halbe Lerngruppe erhält täglich **3-4 Unterrichtsstunden** und für die SESB-Klassen und Kinder mit Hortvertrag 2,5 Zeitstunden eFöB. Nach dem Unterrichtschluss der 1. Lerngruppe werden der Raum gelüftet und die Kontaktflächen gereinigt (Reinigungspersonal und Lehrkräfte). Sollten die Plätze in der Mensa nicht ausreichen, findet dort vor der Reinigung das Mittagessen statt.
- Anschließend wird dort der Unterricht der 2. Lerngruppe erteilt. Die 2. Lerngruppe erhält zuvor bei Bedarf 2,5 Zeitstunden eFöB (Voraussetzungen s. 1. Lerngruppe).
- Der **Stundenplan** der jeweiligen Klassen wird täglich **halbiert** (siehe Beispiel). Die Klassen wechseln schichtweise nach A- und B-Wochen, damit den Vorgaben entsprechend die **Stundentafel in zwei aufeinanderfolgenden Wochen** erteilt wird.
- Die frei werdende Personalstunden aus den Klassen, die nicht geteilt werden, werden in Klassen, bei denen sich ein Bedarf ergibt, übertragen.
- Anrechnungs-, Teilungs- und Förderstunden werden - falls notwendig - zur Abdeckung des Unterrichts nach Stundentafel genutzt.
- Die Fachräume werden als zusätzliche Unterrichtsräume bzw. als Räume für die eFöB genutzt.
(Bsp: Im Computerraum werden die SuS durch die Erzieher*innen beaufsichtigt beim Bearbeiten der Aufgaben des saLzH; im Kunstraum werden Werk- und Bastel- oder andere Beschäftigungsangebote durch Erzieher*innen gemacht.)
- Eine **Notbetreuung** für die Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind, den Vorgaben entsprechend eingerichtet.



Beispielplan (4. Klasse im Regelbereich):

R: Regelbetrieb

A: Alternativszenario

Woche A

Gruppe 1 (Unterricht 8.30 – 11.15 Uhr, Pause 10.00 – 10.30 Uhr)

Gruppe 2 (Unterricht 12.15 – 15.00 Uhr bzw. 15.45 Uhr, Pause 13.45 – 14.15 Uhr)

Std	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A
1	D	D	SU	SU	D	D	D	D	D	D
2	D	D	SU	SU	D	D	Ma	Ma	D	D
3	MA	MA	D	D	Eng	Eng	Ma	Ma	Sp	Sp
4	MA		Eng		SU		SU		Ma	
5	Ess	MA	Eng	Eng	Sp	SU	SU	SU	LK	Ma
6	Ku	Ku	Mu	Eng	Sp	Sp	Rel	SU	LK	LK
7	Ku	Ku	Mu	Mu		Sp		Rel		LK
8				Mu						
9										

Woche B

Gruppe 1 (Unterricht 12.15 – 15.00 Uhr bzw. 15.45 Uhr, Pause 13.45 – 14.15 Uhr)

Gruppe 2 (Unterricht 8.30 – 11.15 Uhr, Pause 10.00 – 10.30 Uhr)

Std	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A
1	D	D	SU	SU	D	D	D	D	D	D
2	D	D	SU	SU	D	D	Ma	Ma	D	D
3	MA	MA	D	D	Eng	Eng	Ma	Ma	Sp	Sp
4	MA		Eng		SU		SU		Ma	
5	Ess	MA	Eng	Eng	Sp	SU	SU	SU	LK	Ma
6	Ku	Ku	Mu	Eng	Sp	Sp	Rel	SU	LK	LK
7	Ku	Ku	Mu	Mu		Sp		Rel		LK
8				Mu						
9										

- Die Erzieher*innen beaufsichtigen die Pausen der Klassen nach 2 Unterrichtsstunden. Dadurch frei werdende Aufsichtskapazitäten der Lehrkräfte werden bei Bedarf für die Aufsicht beim Mittagessen eingeteilt.
- Förderangebote werden in die eFöB-Zeit integriert: Zusätzlich zum Präsenzunterricht wird individuelle Unterstützung in Kleingruppen angeboten und in die eFöB-Blöcke integriert. Die Pädagoginnen-/Pädagog*innenteams der Lerngruppen legen fest, welche Schülerinnen und Schüler zusätzliche Hilfe/Unterstützung/Förderung benötigen.



b) Inhaltliche Aspekte und Kommunikationsstrukturen im Alternativszenario (auch im Falle einer teilweisen und oder temporären Schließung einzelner Lerngruppen)

- Der **Präsenzunterricht** wird genutzt zur Anbahnung neuer Inhalte und Methoden, zur Klärung von Verständnisfragen und zur Lernkontrolle; für ganzheitliches Lernen und kooperative Lernformen. Die Schüler*innen sollen im Präsenzunterricht die Kompetenzen erwerben, selbstständig in einem angemessenen Zeitrahmen die Aufgaben im saLzH zu bearbeiten. Gleichzeitig wird dort der Raum geschaffen, Erlebtes, Gefühle und Bedürfnisse auszutauschen.
- **Klassenarbeiten und Lernerfolgskontrollen** werden im Präsenzunterricht durchgeführt.
- Für Schüler*innen, die nur schwer über saLzH zu erreichen sind, werden die Zeiten des Präsenzunterrichts ggf., d.h. wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, erhöht.
- Die **Poststelle** wird bei Bedarf zwecks Austauschs der Materialien eingerichtet.

- Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften als Kommunikations- und **Austauschplattform IServ** zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulbezogenen Nutzung.
- Über diese Plattform werden im Falle der (teilweisen) Schulschließung die Lerninhalte für die jeweiligen Klassen in Form von Wochenplänen kommuniziert und Materialien, die den Kindern nicht analog (z.B. Schulbücher, Arbeitshefte) zur Verfügung stehen, hochgeladen.
- Eine für alle Klassen einheitliche **Wochenplan-Vorlage** wird von der erweiterten Schulleitung gemeinsam mit der Fachkonferenz Medienbildung entwickelt.
- Die Wochenpläne sind jeweils montags ab 8.00 Uhr für die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte abrufbar. Sie sind tageweise strukturiert und enthalten Pflicht- und zusätzliche Wahlaufgaben. Sie werden von den Fachlehrkräften der Klassen gefüllt, die Inhalte sind möglichst unter den Fachlehrkräften der Jahrgangsstufe abgestimmt.
- In den Wochenplänen sind die Lernaufgaben abwechslungsreich gestaltet: Arbeiten im Buch oder Arbeitsheft, Arbeitsbögen mit Selbstkontrolle, digitale Angebote (Padlet, Lern-Apps, Filme etc.)
- Sofern **Videokonferenzen** nicht nur zur Kontaktpflege, sondern insbesondere zur Einführung oder Auswertung von Unterrichtsinhalten genutzt werden, ist durch die Lehrkraft vorab sicherzustellen, dass alle SuS über den entsprechenden Zugang verfügen und das Einverständnis zur Teilnahme sowohl seitens der Erziehungsberechtigten als auch der Schülerinnen und Schülern selbst vorliegt. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, müssen zwischen den Familien und den Lehrkräften individuelle Absprachen zu alternativen Vermittlungsmöglichkeiten getroffen werden. Hierbei ist unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit darauf zu achten, dass der Aufwand für alle Beteiligten im Bereich des Zumutbaren bleibt.
- Die Schule stattet Schülerinnen und Schüler, die nachweislich nicht über die technischen Mittel verfügen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit entsprechenden Endgeräten aus, um die Teilhabe zu ermöglichen (Tablets von senbjf).
- Jede Lehrkraft steht den SuS und deren Erziehungsberechtigten für Rückfragen zu den Unterrichtsinhalten in digitalen Präsenzzeiten oder über Mail zur Verfügung. Sofern Anfragen über Mail an die Lehrkraft gerichtet wird, wird diesen ein zumutbarer Zeitraum zur Beantwortung und ein "digitaler Feierabend" zugestanden.



- Für jede Klasse werden **zwei Ansprechpartner*innen** festgelegt (Klassenleitung und stellv. Klassenleitung). Dies wird an die Klasseneltern kommuniziert. Die stellvertretende Klassenleitung übernimmt die Kommunikation mit Kindern und Erziehungsberechtigten im Falle der Erkrankung bzw. Abwesenheit der Klassenleitung.
- Die Lehrkraft kündigt im Wochenplan an, in welcher Form die **Auswertung** bzw. **Rückmeldung** zu den Aufgaben erfolgt. Dies kann klassenweise, stichprobenartig, nach dem Zufallsprinzip etc. oder in Form von Tests bzw. Lernstandskontrollen, wie sie zu vielen Lehrwerken vorliegen, erfolgen.
- Den Kindern wird unter dem Aspekt des **Kinderschutzes** eine Telefonnummer zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglicht, in Notfallsituationen Kontakt zur Schule aufzunehmen („Sorgentelefon“). Die Mitglieder des Krisenteams stehen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.
- Den Vorgaben der Senatsverwaltung entsprechend, sucht die Schule zweimal wöchentlich in geeigneter Weise den Kontakt zu Kindern, die länger als eine Woche nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.

- Für Schülerinnen und Schüler, die selbst oder deren Familienangehörige nachweislich ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung tragen, wird eine Kleingruppe eingerichtet, die von einer Lehrkraft, die ebenfalls einer Risikogruppe angehört, geleitet wird. Die Beschulung erfolgt entsprechende den hier festgeschriebenen Vereinbarungen zum Hybridlernen.

Auf jedem **Zeugnis** ist - sofern Hybridlernen durchgeführt wird - eine Bemerkung zur Anstrengungsbereitschaft im häuslichen Lernen aufzuführen.

6. Gremienbeteiligung / Genehmigung Schulaufsicht

Dieses Konzept wurde von der Schulkonferenz in ihrer Sitzung am 27.10.2020 beschlossen.

Es wurde von der Schulaufsicht genehmigt.

Quellen:

- senbjf-Schreiben an die Schulleitungen zur Schulorganisation 2020/21 vom 10. Juni 2020
- Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21, senbjf, 04. August 2020
- http://www.berlin.ganztaegig-lernen.de/sites/default/files/Berlin/BEDokumente/01.10.2020_M%C3%B6gliche%20Ans%C3%A4tze%20zur%20Umsetzung%20des%20Alternativszenarios.pdf
- https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/fachbriefe_berlin/grundschule/Fachbrief_Grundschule_12.pdf